Nummer 05-0626-A26-V01

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8Jx17H2 Typ KT7-8017

Hersteller Keskin Tuning

TÜV

TÜV Pfalz

TÜV Rheinland Group

ÜV Rheinland Group

Seite 1 von 5

Auftraggeber Keskin Tuning

Landzungenstraße 5-7 68159 Mannheim

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Modell KT7

Typ KT7-8017 Radgröße 8Jx17H2

Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
W9	KT7-8017 W9/N23 Ø72,6xØ66,1	4/114,3/66,1	35	560	1935

Kennzeichnungen

Herstellerzeichen KESKIN GERMANY
Radtyp und Ausführung KT7-8017 (s.o.)
Radgröße 8Jx17H2
Einpresstiefe ET (s.o.)

Giessereikennzeichen LZ Herkunftsmerkmal -

Herstelldatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Mutter M12x1,25	Kegel 60°	90	-

Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH (Gutachten Nr. 050626) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Nissan

Spurverbreiterung innerhalb 2% / Fahrwerksfestigkeitsnachweis liegt vor

Nummer 05-0626-A26-V01



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8Jx17H2 Typ KT7-8017

Hersteller Keskin Tuning

TUV Ptalz TUV Rheinland Group

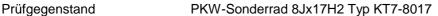
Seite 2 von 5

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Nissan 200 SX	124	215/40R17	K49 K50	A02 A04 A05
S13	124	225/35R17	K49 K50	A06 A08 A09
E 999	124	245/35R17	K44 K50 R03	A12 A14 A21
				K42 K45 M01
				V17 S01
Nissan Almera	60-85	205/40R17	K41 K50 T84	A02 A04 A05
N16	60-85	205/45R17	K41 K45 K50 T88	A06 A08 A09
e11*98/14*0129*	60-85	215/40R17	K41 K45 K50 T83 T85	A12 A14 A21
	60-85	215/45R17	K41 K45 K50	Flh K42 K49
	60-85	235/40R17	K44 K50 R03	K56 M01 V17
				S01
Nissan Primera	66-110	205/45R17	K42 K49 K56 X09	A02 A04 A05
P11	66-110	215/40R17	K42 K49 K56 T83 T85	A06 A08 A09
e11*93/81*0060*	66-110	215/45R17	K42 K45 K49 K50 K56 X09	A12 A14 A21
	66-110	235/40R17	K42 K44 K50 K56 R03 X09	Car Flh Lim
	66-96	205/40R17	K42 K49 K56 T80 T81 T84	M01 V17 S01

Auflagen und Hinweise

- A02 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Profiltypen auf Vorder- und Hinterachse ist die Eignung für das jeweilige Fahrzeug durch den Reifen- oder Fahrzeughersteller zu bestätigen.
- A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A06 Die Mindesteinschraubtiefen der Radschrauben bzw. Muttern betragen (sofern serienmäßig nicht unterschritten) 6,5 Umdrehungen für M12x1,5; 7,5 Umdrehungen für M12x1,25 oder M14x1,5 und 8 Umdrehungen für Gewinde 1/2" UNF.
- **A08** Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- **A09** Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.

Nummer 05-0626-A26-V01



Hersteller Keskin Tuning



Seite 3 von 5

- A21 Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder der Tire and Rim entsprechen, zulässig. Bei Fahrzeugausführungen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- **Car** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Kombilimousine (Avant, Break, Caravan, Kombi, Station-Wagon, Tourer, Turnier, Touring,...).
- **FIh** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Fließheck (3- türig und 5- türig).
- **K41** An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K42** An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K44** An Achse 2 ist durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K45** An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters muß erhalten bleiben.
- **K49** Eine vorschriftsmäßige Radabdeckung an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- **K50** Eine vorschriftsmäßige Radabdeckung an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- **K56** Durch Nacharbeit der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- Lim Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Limousine.
- M01 Die Montage der Reifen ist nur von der Felgeninnenseite zulässig.
- R03 Diese Reifengröße ist nur an Achse 2 zulässig.
- **S01** Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 (siehe Seite 1) verwendet werden.
- **T80** Reifen (LI 80) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 900 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).
- **T81** Reifen (LI 81) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 924 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).
- **T83** Reifen (LI 83) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 974 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).
- **T84** Reifen (LI 84) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1000 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

Nummer 05-0626-A26-V01

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8Jx17H2 Typ KT7-8017

Hersteller Keskin Tuning



Seite 4 von 5

T85 Reifen (LI 85) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1030 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T88 Reifen (LI 88) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1120 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

V17 Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

	Vorderachse	Hinterachse
1	205/40R17	225/35R17
2	205/45R17	235/40R17
3	205/50R17	225/45R17, 235/45R17, 245/40R17, 255/40R17
4	215/40R17	245/35R17
5	215/45R17	225/45R17, 235/40R17, 245/40R17, 255/40R17
6	215/50R17	235/45R17, 245/45R17, 275/40R17
7	225/45R17	245/40R17, 255/40R17, 265/40R17
8	225/50R17	245/45R17, 255/45R17
9	225/55R17	245/50R17, 255/50R17
10	235/40R17	265/35R17, 275/35R17
11	235/45R17	255/40R17, 265/40R17
12	235/50R17	255/45R17
13	235/55R17	255/50R17
14	245/40R17	255/40R17, 275/35R17
15	245/45R17	265/40R17, 275/40R17
16	255/45R17	285/40R17
	2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15	Vorderachse 1 205/40R17 2 205/45R17 3 205/50R17 4 215/40R17 5 215/45R17 6 215/50R17 7 225/45R17 8 225/50R17 9 225/55R17 10 235/40R17 11 235/45R17 12 235/50R17 13 235/55R17 14 245/40R17 15 245/45R17 16 255/45R17

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen - oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise.

X09 Diese Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig auch mit der Reifengröße 185/65R15 ww. 195/60R15 ausgerüstet werden können.

Hinweise zum Sonderrad

Die Sonderräder sind ww. lackiert oder galvanisch verchromt.

Nummer 05-0626-A26-V01

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8Jx17H2 Typ KT7-8017

Hersteller Keskin Tuning



Seite 5 von 5

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 5 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum September 2005.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 1.Februar 2007



Tufan 00103392.DOC